

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES TC SURHEIM

für die Tennisanlage an der Laufenerstraße während der Covid-19-Pandemie



Stand: 05.08.2020

Aus dem am 20. Juni verabschiedeten Schutz- und Hygienekonzept im Bereich des Sports (§9 der 6. BayIfSMV) für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen ableiten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

Was müssen Spieler*innen und Erziehungsberechtigte beachten?

Ergänzend zu den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV!

A. HAFTUNG

Die Benutzung der Anlage / Tennisplätze ist auf eigene Gefahr!

Bei einer daraus folgenden Erkrankung können Verein, Vorstand oder Trainer*innen nicht haftbar gemacht werden.

B. ANLAGENNUTZUNG

Der Gastraum im Vereinsheim darf mit Mund-Nase-Maske betreten werden!
(Jedoch mit max.10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m!)

Die Duschen und Umkleiden, sowie Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Beim Zugang die Hinweise beachten!

(Aber Einzel in den Nassbereich der Duschen und max. 2 Personen in die Kabinen eintreten. Mindestabstand 1,5 m einhalten!)

Auf der Terrasse dürfen Speisen und Getränke verzehrt werden.

Es dürfen Gruppen mit max. 10 Personen zusammensitzen bzw. zusammenstehen, jedoch unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m.

Alle Anwesenden, die nicht über die Platzbuchung registriert sind, müssen sich in die aufliegende Anwesenheitsliste eintragen!

C. BENUTZUNG DER KÜCHE

In der Küche darf sich nur eine Person mit Mund-Nase-Maske aufhalten!

Daher muss an jedem Tag / Abend eine Person aus der Gruppe die Zuständigkeit übernehmen. Diese Person muss sich im „**Protokoll Küchennutzung**“ (auf der Theke) eintragen / registrieren.

Am Ende der Zuständigkeit sind alle Griffe von Schränken / Türen im Vereinsheim zu desinfizieren und die Spülmaschine einzuschalten.

Alle Gläser müssen in die Spülmaschine! -> Keine Handspülung!

D. PLATZBUCHUNG

Um Punkt 11 der BTV-Regeln gerecht zu werden ist ein Betreten des Platzes nur mit vorangegangener Onlinereservierung gestattet.

Wichtig: Es müssen alle Personen auch namentlich Online im Platzbuchungstool COURTBOOKING eintragen werden, die auf den Platz gehen. (Man kann beliebig viele Spieler*innen zu einer Platzbuchung hinzufügen)

Beim Training übernimmt der*die Trainer*innen bzw. der*die Mannschaftsführer*innen die namentliche Online-Eintragung.

E. BENUTZUNG SPIELERBÄNKE AM PLATZ

Es sind immer vom Vereinsheim gesehen die Bänke hinter dem Platz zu verwenden.

F. PLATZPFLEGE

Wo Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden (Abzieher, Linienbesen) wird empfohlen diese nach der Benutzung zu desinfizieren. (Flächendesinfektionsmittel an beiden Platzzugängen vorhanden.)

Alternativ können auch Einmalhandschuhe bei der Benutzung verwendet werden.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. **Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen.** Nur so ist gewährleistet, dass keine strengeren Maßnahmen für den allgemeinen Betrieb oder auch Sanktionen für Einzelne festgelegt werden müssen.